

Presseerklärung

Demo-Sanitäter in Berlin freigesprochen

Das Landgericht Berlin (Az. 576 – 28/18) hat am 14.09.2018 einen Demo-Sanitäter freigesprochen, dem die Staatsanwaltschaft unter anderem zur Last gelegt hatte, mit dem Tragen seiner Sanitätsausrüstung (u. A. Schutzhelm und Infektionsschutzmaske) bei einer Versammlung habe er gegen das Vermummungs- und Schutzwaffenverbot verstoßen und sich so strafbar gemacht.

Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten (Az. 241 Cs 165/17) hatte in der Vorinstanz mit Urteil vom 13.12.2017 noch der Staatsanwaltschaft Recht gegeben und den Sanitäter wegen Vermummung, Schutzbewaffnung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Gefangenenbefreiung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen verurteilt. Das Landgericht sprach ihn nun von allen Vorwürfen frei. Zur Begründung führte der Vorsitzende Richter unter anderem aus, der Helm des Demo-Sanitäters habe ersichtlich dem Schutz des Mannes bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit gedient. Nicht nur bei Sanitätern, sondern auch bei Journalisten sei es üblich, sich in angespannten Versammlungssituationen durch einen Helm zu schützen, während sie ihrer Arbeit nachgehen. Dies sei keine Straftat. Dieser Auffassung hat sich auch der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft angeschlossen.

Hinweise darauf, dass der Angeklagte sich in Wahrheit mit Hilfe des Helms und der Maske habe bewaffnen oder vermummen wollen, hat die Beweisaufnahme aus Sicht der Kammer nicht ergeben. Gegen Letzteres spreche auch die auffällig orangene Kleidung des Angeklagten und seiner Kollegen.

„Mit dem Urteil des Amtsgerichts wurde die Arbeit von ehrenamtlichen Sanitätern bei Versammlungen grundlegend in Frage gestellt. Ohne ausreichenden Schutz könnten sie in angespannten Situationen keine erste Hilfe mehr leisten. Gerade hier ist ihr Einsatz aber besonders wichtig, da häufig keine professionellen Rettungskräfte unmittelbar vor Ort sind. Es ist daher sehr erfreulich, dass das Landgericht die Dinge nun richtiggestellt hat und die Ehrenamtlichen vor einer Kriminalisierung bewahrt.“, erklärt Rechtsanwältin Dr. Katrin Hawickhorst, eine der Verteidigerinnen des Angeklagten.

„Es ist keineswegs so, dass es einen grundsätzlichen Konflikt zwischen Polizeikräften und ehrenamtlichen Demo-Sanitätern gebe. Auch das hat die Beweisaufnahme gezeigt. Die beiden als Zeugen vernommenen Polizeibeamten sagten aus, ihnen wären diesbezüglich keine Probleme bekannt.“, ergänzt Rechtsanwältin Lea Voigt, die zweite Verteidigerin des Angeklagten.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Die Staatsanwaltschaft kann gegen das Urteil binnen einer Woche Revision einlegen.

Bei Rückfragen:

Rechtsanwältin
Dr. Katrin Hawickhorst
Karl-Marx-Str. 71
12043 Berlin

Rechtsanwältin
Lea Voigt
Willy-Brandt-Platz 3
28215 Bremen